

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar (WNZ vom 20. Mai 2023)

Wahl der Schöffen/Jugendschöffen der Stadt Wetzlar für die Amtszeit von 2024 bis 2028

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen gefasst.

Die Vorschlagslisten können in der Zeit vom 30. Mai 2023 bis 5. Juni 2023 während der allgemeinen Dienststunden beim Magistrat der Stadt Wetzlar, Neues Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, Offenlegungsraum im Stadtbüro, eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet ab dem Ende der Auslegungsfrist, bei der Stadt Wetzlar - Rechtsamt - schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Wetzlar, den 17.05.2023

Der Magistrat  
Der Stadt Wetzlar  
-Rechtsamt-  
Wagner  
Oberbürgermeister